

Unnötige Bürokratie mit KI umfassend abbauen



Die Stiftung Familienunternehmen hat einen Leitfaden für Legistinnen und Legisten herausgegeben.^{*1} Er informiert Politiker und Legisten anhand von 44 Instrumenten der Entbürokratisierung, ergänzt um konkrete Beispiele aus der Praxis, in welchen Fällen auf Bürokratie verzichtet werden kann. Er zeigt, dass es eine Vielzahl von Möglichkeiten gibt, unnötige Belastungen der Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen zu vermeiden.

*Dr. Gisela Meister-Scheufelen,
Vorstand MIT Kreisverband Esslingen, Stiftung Familienunternehmen,
ehem. Vorsitzende des Normenkontrollrats Baden-Württemberg*

Der neue Ansatz

Der innovative und neue Ansatz des Bürokratieabbaus, zu dem der Leitfaden anregt, besteht darin, den gesamten Rechtsbestand von über 98.000 Vorschriften in Bundesgesetzen und -verordnungen^{*2} systemisch zu überarbeiten, in dem an den Ursachen von Überbürokratisierung angesetzt wird und die Instrumente der Entbürokratisierung eingesetzt werden. Mithilfe eines KI-basierten Ansatzes^{*3} können Bürokratielasten flächendeckend identifiziert und bereinigt werden, die z. B. auf Misstrauen des Staates gegenüber seinen Bürgern und Unternehmen oder auf einer Übererfüllung von EU-Recht (Gold Plating) beruhen.

Zentrale politische Steuerung

Der Leitfaden für Legisten empfiehlt damit einen grundlegenden Strategiewechsel beim Bürokratieabbau. Bei bisherigen Bemühungen, im Interesse von Bürgern und Unternehmen unnötige Bürokratie abzubauen, wurde immer die gleiche Strategie verfolgt: Es wurden Vorschläge gesammelt, auf welche kostenauslösenden Belastungen (Dokumentations-

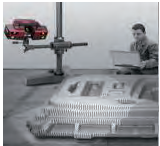
^{*1} Stiftung Familienunternehmen (Hrsg.) Leitfaden für Legistinnen und Legisten, erstellt von Dr. Eva-Maria Ehemann, Dr. Gisela Meister-Scheufelen, Margret Mergen, Dr. Michael Zügel (Kapitel 5), München 2026. Er ist abrufbar unter <https://www.familienunternehmen.de>.

^{*2} BT-Drs. 20/11746, S.2.

^{*3} Dr. Michel Zügel, KI-gestützter Bürokratieabbau im Bundesrecht: Identifikation verzichtbarer Berichts- und Nachweispflichten, Kapitel 5 des Leitfadens für Legistinnen und Legisten.



FRIEDMANN
Kunststoff-Formteile



Wir arbeiten mit folgenden Materialsystemen

- PUR-Hartschaum
- PUR-Integral-Hartschaum
- PUR-Kompaktduromer
- PUR-RRIM / RRIM / HS-RRIM(High-Speed) / HT-RRIM
- PUR-SRIM

Erwin Friedmann Kunststoffwerk GmbH
77656 Offenburg, Industriestraße 9
Tel. 07 81 / 9 69 34 – 0 Fax 07 81 / 9 69 34 - 99
vertrieb@friedmann-formteile.de

pflichten, Schriftformerfordernisse, betriebliche Beauftragte etc.) verzichtet werden könnte. Nicht selten war es eine Ansammlung anekdotischer Evidenz. Diese Vorschläge wurden den zuständigen Ressorts zur Prüfung vorgelegt, von deren Beurteilung und Entscheidung es dann abhing, ob die Vorschläge politisch weiterverfolgt wurden oder nicht. Der Respekt vor dem Ressortprinzip als alleinige Entscheidungsinstanz hat sich als Sackgasse erwiesen. Die systemische Vorgehensweise ermöglicht eine zentral gesteuerte Überprüfung, bei der die Fachmeinungen eingeholt werden (müssen), die politische Prozesssteuerung aber von der Regierungszentrale oder einer dafür eingesetzten ressortübergreifenden Einheit wahrgenommen wird.

Bürokratiefilter für den Gesetzgeber

Die Idee des Leitfadens geht zurück auf die Studie „Bürokratiefilter für den Gesetzgeber“⁴⁴, die Prof. Dr. Winfried Kluth, im Auftrag der Stiftung Familienunternehmen erstellt hat. Die Studie befasst sich eingehend mit den Grundlagen und Rahmenbedingungen eines Bürokratiefilters und empfiehlt, einen Leitfaden zu erstellen, der im Gesetzgebungsverfahren angewandt werden soll. Die vorliegende Handreichung setzt diese Empfehlung um und zeigt modellhaft eine Arbeitsgrundlage auf, die zu einem Kulturwandel in der Gesetzgebung sowie Verwaltung beitragen kann: mehr Vertrauen, mehr Eigenverantwortung, mehr Pragmatismus.

Die Studie „Bürokratiefilter für den Gesetzgeber“ unterscheidet zwischen primären, sekundären und tertiären Bürokratielasten. Primär und in der Regel sinnvoll sind solche, die Mitwirkungspflichten im Rahmen von Anzeige- und Genehmigungsverfahren betreffen, sekundär und schwer begründbar sind solche, die aufgrund von langen und komplizierten Verwaltungsverfahren oder Mehrfachzuständigkeiten Zusatzinvestitionen (z. B. Erfüllungsnachweise) auslösen. Als tertiär – und verfassungsrechtlich problematisch⁴⁵ – werden Berichtspflichten bezeichnet, die Mitwirkungspflichten im Rahmen von Überwachungsmaßnahmen darstellen. Zum Beispiel soll über unternehmerisches Handeln informiert und auf diese Weise ein „Instrument der indirekten Verhaltenssteuerung“⁴⁶ geschaffen werden (z. B. Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz).

Bürokratie als Wettbewerbshemmnis

Folgt man Max Weber, so ist Bürokratie regelbasiertes Handeln von staatlicher und kommunaler Verwaltung. Sie ist ein Kernbestandteil des Rechtsstaats, da andernfalls Willkür, Korruption und Unberechenbarkeit herrschen würden. Faktisch hat sich

dieser sehr positive Begriff jedoch seit Jahren ins Gegenteil verkehrt. Er hat eine negative Bedeutung erhalten, weil Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen inzwischen viel zu viele Vorschriften einhalten müssen, die zum Teil auch noch unverständlich sind. Sie sind mit zu langen Genehmigungsverfahren konfrontiert. Ferner haben sie es immer wieder mit behördlichen Anforderungen zu tun, deren Sinn nicht nachvollziehbar ist und als rein formalistisch empfunden wird. Nach Auffassung von 70 Prozent der Familienunternehmen stellt die Überbürokratisierung inzwischen den größten Wettbewerbsnachteil dar, noch vor den zu hohen Kosten und dem Fachkräftemangel. Es ist deshalb an der Zeit, den gesamten Rechtsbestand grundlegend zu reformieren. ■

Dr. Gisela Meister-Scheufelen
buero@meister-scheufelen.de
meister-scheufelen.de

gebafresh plug&play **NEU!**
LÜFTUNG & BRANDSCHUTZ VEREINT!
 BEDARFSGEFÜHRTE, ZENTRALE LÜFTUNGSANLAGE
 NACH DIN 18017-3 UND DIN 1946-6

gebafresh auf einen Blick
 geprüft durch: Hermann-Rietschel-Institut TU-Berlin

Feuchteschutz nach DIN 18017-3
 Wartungsarm
 Nutzerunabhängig

Niedrige Investitionskosten
 Energiesparend
 Hoher Wohnkomfort

⁴⁴ Stiftung Familienunternehmen (Hrsg.) Bürokratiefilter für den Gesetzgeber, Unnötigen Belastungen präventiv begegnen, erstellt von Prof. Dr. Winfried Kluth, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, 2025. Die Studie ist abrufbar unter <https://www.familienunternehmen.de/de>.

⁴⁵ Stiftung Familienunternehmen (Hrsg.) Implementative Steuerung als politische Lenkung der Unternehmerfreiheit, Eine verfassungsrechtliche Analyse am Beispiel aktueller ESG-Regulierungen, erstellt von Univ.-Prof. Dr. Dr. Udo Di Fabio, München 2025, abrufbar unter: <https://www.familienunternehmen.de>.

⁴⁶ Detlef Kleindiek, in: BeckGOK HGB, Stand: 1.11.2023, § 289b HGB, Rn. 2; Birgit Spießhofer, Corporate Social Responsibility, in: Burgi/Habersack (Hrsg.), Handbuch Öffentliches Recht des Unternehmens, 2023, § 5, Rn. 16: Paradigmenwechsel von Information zu Transformation.